

## Talentschulen des Sports

RdErl. d. MK v. 1.6.2023 – 24-2.4 - 52040 (S) – VORIS 22410 –

Bezug: RdErl. v. 11.6.2018 (SVBl. S. 395) – VORIS 22410 –

Der Bezugserlass wird mit Wirkung vom 1.9.2023 wie folgt geändert:

1. Nummer 3 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Satz 1 werden die Worte „der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB)“ durch die Worte „dem für sie zuständigen Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB)“ ersetzt.
    - bb) In Satz 3 werden die Worte „der NLSchB, die“ durch die Worte „dem zuständigen RLSB, das“ ersetzt.
  - b) In Absatz 2 Satz 2 wird nach dem Wort „und“ das Wort „ausführlich“ eingefügt.
  - c) In Absatz 4 werden die Worte „der NLSchB“ durch die Worte „dem zuständigen RLSB“ ersetzt.
2. Nummer 4 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 2 Satz 1 werden die Worte „In der NLSchB“ durch die Worte „Im jeweils zuständigen RLSB“ ersetzt und die Worte „die für die Schule und“ gestrichen.
  - b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Satz 1 wird die Angabe „die NLSchB“ durch die Worte „das jeweils zuständige RLSB“ ersetzt.
    - bb) In Satz 2 werden die Worte „Diese berichtet“ durch die Worte „Die RLSB berichten“ und das Wort „führt“ durch das Wort „führen“ ersetzt.
3. Nummer 5 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „der NLSchB“ durch die Worte „dem zuständigen RLSB“ ersetzt.
  - b) In Absatz 3 werden die Angabe „die NLSchB“ durch die Angabe „das RLSB“ und das Wort „sie“ durch das Wort „es“ ersetzt.
4. In Nummer 6 wird das Datum „31.12.2023“ durch das Datum „31.12.2025“ ersetzt.
5. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 2 Satz 2 werden die Worte „die Niedersächsische Landesschulbehörde (NLSchB), die“ durch die Worte „das zuständige RLSB, das“ ersetzt.
  - b) In Absatz 3 Satz 3 wird das Wort „können“ durch das Wort „müssen“ ersetzt.

6. In der Anlage 2 werden in der Tabelle in Spalte 4 in der Überschrift die Worte „der NLSchB“ durch die Worte „dem RLSB“ ersetzt.